

9705/AB**vom 22.04.2022 zu 9926/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

**= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**

Elisabeth Köstinger

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.146.516

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)9926/J-NR/2022

Wien, 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.02.2022 unter der Nr. **9926/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Blackout-Vorsorge – Resiliente Wasserversorgung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wie gut sind die Wasserversorger auf Krisenfälle wie zB einen Blackout vorbereitet?
- Wie viele der rund 5.500 Trinkwasserversorger setzen für die Versorgung mit Trinkwasser zumindest für wichtige Anlagenteile Notstromanlagen ein? (bitte nach Trinkwasserversorgern und Bundesländern gegliedert anführen)
- Bei wie vielen Trinkwasserversorgern gibt es die Möglichkeit zur Nutzung von höhergelegenen Trinkwasserspeichern, die einen Wasservorrat für mehrere Tage ermöglichen? (bitte nach Trinkwasserversorgern und Bundesländern gegliedert anführen)
- Liegen Ihrem Ressort Daten vor, wie viele österreichische Gemeinden bei der Wasserversorgung ihrer Bevölkerung von Pumpen abhängig sind? (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)

- Ist Ihnen bekannt, wie viele Wasserversorger im Fall eines Blackout auf eigene Notstromaggregate zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Trinkwasser zurückgreifen können?
- Wie viele Trinkwasserversorger verfügen über Notkonzepte zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bei gekennzeichneten Ausgabestellen?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen werden getroffen, bzw. sind erforderlich, um eine durchgehend hohe Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Krisenfall zu gewährleisten?
- Gibt es Empfehlungen bzw. Vorkehrungen des Ressorts zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Fall eines länger andauernden Blackouts?
- Eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Folgen eines möglichen Blackouts kommt Städten und Gemeinden zu, welche die Notversorgung im Bereich der Infrastruktur und hier vor allem mit Trinkwasser sicherstellen sollen. Welche Initiativen gibt es seitens Ihres Ressorts, die Gemeinden und Städte beim Aufbau einer Blackout-Notinfrastruktur zu unterstützen?
- Wie schätzt Ihr Ressort die Folgen eines Blackouts auf die öffentliche Abwasserentsorgung in den Städten und im ländlichen Raum (Gemeinden) ein?
- Wie gut sind die Abwasserentsorger auf Krisenfälle wie zB einen Blackout vorbereitet?
- Wie viele der Abwasserentsorger setzen für die Entsorgung von Abwasser zumindest für wichtige Anlagenteile Notstromanlagen ein? (bitte nach Abwasserentsorgern und Bundesländern gegliedert anführen)
- Gibt es Empfehlungen bzw. Vorkehrungen des Ressorts zur Abwasserentsorgung, bzw. Abwasserreinigung im Fall eines länger andauernden Blackouts?
- Waren die Auswirkungen eines Blackouts auf die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Teil der bisherigen Blackout-Übungen der Bundesregierung („Helios“ im Jahr 2019 und „Energie.21“ im Jahr 2021)?
 - a. Wenn ja, was waren die Übungsannahmen und Erkenntnisse?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge eine Querschnittsmaterie darstellen, die in weiten Bereichen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fällt.

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kommt insbesondere im Bereich der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft eine Zuständigkeit zu. Hier können auf Basis des Umweltförderungsgesetzes Maßnahmen zur Errichtung wie auch zur Sanierung der für die Trinkwasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung

erforderlichen Infrastruktur gefördert werden. Dazu zählen insbesondere auch die im Sinne der gestellten Fragen angesprochenen Maßnahmen der Notwasserversorgung inkl. der notwendigen Notstromversorgungsmaßnahmen. Weiters sind Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbarer Energie im Ausmaß des Eigenbedarfes der gesamten Abwasserableitungs-, Abwasserreinigungs- und Klärschlammbehandlungsanlage durch Nutzung des an der Kläranlage anfallenden Biogases förderfähig.

Im letzten Jahr konnten auf Basis des Umweltförderungsgesetzes im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung 1.360 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 473,5 Mio. Euro mit mehr als 89 Mio. Euro gefördert werden.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurde zudem wiederholt darauf gedrängt, sich auf mögliche Krisenszenarien wie beispielsweise Blackouts vorzubereiten, entsprechende förderungsfähige Maßnahmen zur Prävention zu setzen und an diesbezüglichen Workshops und Übungen des Bundesministeriums für Inneres teilzunehmen.

So wurden etwa im Rahmen einer dreitägigen Übung „Helios“ unter anderem die Auswirkungen eines Blackouts auf die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf andere Bereiche der kritischen Infrastruktur analysiert.

Die österreichischen Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger sind grundsätzlich gut auf mögliche Krisen vorbereitet. Je nach Größe und regionaler Gegebenheit verfügen sie über unterschiedliche Möglichkeiten zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung.

So werden seitens der Betreiber von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen aufgrund des Wasserrechtsgesetzes 1959 unter Berücksichtigung der konkreten Gefährdungslage Angaben zur Störfallvorsorge in die Projektunterlagen für die Antragstellung aufgenommen. Abgesehen von der Vorhaltung von Notstromaggregaten umfassen die zur Blackout-Vorsorge getroffenen Maßnahmen beispielsweise auch die Einrichtung von Treibstofflagern, Solaranlagen, Trinkwasserkraftwerken, Biogasblockheizkraftwerken zur Eigenstromgewinnung, netzunabhängige Kommunikationseinrichtungen und auch die Einrichtung von manuellen Bedienelementen in den Anlagen für den Notfall. Erforderlichenfalls hat die Wasserrechtsbehörde Maßnahmen zur Störfallvorsorge als Auflagen im Bescheid vorzuschreiben.

Der Topographie Österreichs ist es zudem zu verdanken, dass in vielen Regionen das Trinkwasser aus frei fließenden Quellen entnommen und ohne Pumpen, nur mithilfe des natürlichen Gefälles, in die Haushalte transportiert werden kann. So fließt beispielsweise auch das Wiener Wasser aufgrund des Gefälles ohne Pumpen bis in die Stadt Wien. Der Großteil des Wiener Stadtgebietes liegt tiefer als die Wasserbehälter und kann somit mittels Schwerkraft versorgt werden.

Abschließend darf noch auf die Veröffentlichungen zum Thema Blackout durch die Vereinigung für das Gas- und Wasserfach verwiesen werden, die als Interessenvertretung mehr als 1.500 österreichische Wasserversorger vertritt, welche ihrerseits wiederum für circa 80 Prozent der zentral versorgten Bevölkerung Trinkwasser bereitstellen:
<https://www.ovgw.at/wasser/themen-wasser/krisensichere-trinkwasserversorgung/>

Elisabeth Köstinger

